



Aktenzeichen	Datum		
13/9411-2025	07.02.2025		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.02.2025	öffentlich	Vorberatung

Betreff

**Kreishaushalt 2025
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:

Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm - Entwurf
Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit 2024 bzw. 2025 Landkreiskommunen
Übersicht freiwillige Leistungen und Teil-Pflichtleistungen
Übersicht über die Entwicklung der Schulden
Vorläufige Rechnungsergebnisse Haushalt 2024 gesamt
Vorstellung_Kreishaushalt_KA_2025_02_25

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf des vorliegenden Haushaltsplanes mit den heute erfolgten Beschlüssen und Änderungen einzelner Haushaltsansätze zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm, den Finanzplan, den Stellenplan sowie die Haushaltsansätze entsprechend den heute gefassten Beschlüssen anzupassen.
3. Zur Sicherung der Kassenliquidität ist der zulässige Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 17,0 Mio. Euro gemäß Art. 67 Abs. 2 LKrO in der Haushaltssatzung festzusetzen.
4. Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 55,0 % (gleichbleibend zum Vorjahr) zu beschließen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Landkreis muss gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 LKrO jährlich eine Haushaltssatzung erlassen (kommunale Pflichtsatzung). Die Haushaltssatzung ist dabei gemäß Art. 57 Abs. 3 und 4 LKrO vom 01.01. – 31.12. eines Jahres gültig.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan als Bestandteil der Satzung ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises (Art. 58 Abs. 3 Satz 2 LKrO) und gibt somit der Verwaltung die für die Aufgabenerledigung notwendige Ausgabeermächtigung.

Ohne Haushalt darf die Landkreisverwaltung nur unaufschiebbare oder gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben leisten (sog. vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 63 LKrO). Neue oder freiwillige Aufgaben dürfen ohne Haushalt nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daher den beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2025 erarbeitet, welcher Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (Art. 58 Abs. 2 LKrO i. V. mit KommHV-Kameralistik).

Der Haushaltsentwurf wurde unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze für die Veranschlagung gemäß § 7 KommHV-K erstellt. Er ist gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 1 LKrO ausgeglichen. Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K wird erreicht.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wie der Finanz- und Stellenplan inkl. der Kreisumlage ist gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 5, 14, 15 LKrO dem Kreistag vorbehalten.

Entsprechend § 30 GeschO-KT bereitet der Kreisausschuss die Sitzungen des Kreistages vor (Art. 26 Satz 1 LKrO).

Vorberatung im:

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2024

Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird befürwortet.

Schulausschuss am 12.02.2025:

Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.

2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2025 zur Annahme empfohlen.
3. Die Empfehlungen zu Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Finanzielle Auswirkungen? Ja (siehe Haushaltsplan-Entwurf)

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/-lasten € keine</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div> <p>Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €</p>	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		